

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Realisierungs- oder Verwerfungsperspektive für die Idee „Boarding School für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“?

Ausgehend von Erwägungen zur Absicherung des Bundesstützpunktes „Rhythmische Sportgymnastik“ wird in der interessierten Fachöffentlichkeit Bremens die Idee diskutiert, im Rahmen der Nachwuchsförderung im Leistungssport in Zukunft eine internatsmäßige Unterbringung von auswärtigen sportlich begabten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, damit diese in den vorhandenen sportlichen Strukturen optimiert aus- und fortgebildet werden können.

Das Prinzip einer solchen „Boarding School“ und der internatsmäßigen Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler ist damit verbunden, dass auf die Ressourcen des öffentlichen Bremer Bildungssystems zurückgegriffen werden soll. Die Realisierung einer solchen Idee würde deshalb eine zusätzliche Aufgabe für das Bremer Bildungssystem bedeuten. In Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen im Bildungsbereich erscheint die Realisierung einer solchen zusätzlichen Idee überhaupt nur dann möglich zu sein, wenn auf die vorhanden Strukturen der sportbetonten Schulen (Oberschule Ronzelenstraße, Gymnasium Links der Weser) so zurückgegriffen werden kann, dass in der sicherzustellenden Regelversorgung für Bremer Schülerinnen und Schüler keine Lücken entstehen.

Aus Vorstehendem folgt, dass auch mögliche Standorte für die Erbringung der Unterkunftsleistung räumlich begrenzt im Umfeld der vorgenannten Strukturen auszuwählen wären. Neben den vorhandenen rein sportlichen Trainingsstrukturen wäre zusätzlich durch einen Träger die Aufsicht und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, ohne dass auf die hierfür eigentlich nicht vorgesehenen Strukturen der Jugendhilfe zurückgegriffen werden muss. Aus den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mitteln zur Förderung des Leistungssports lässt sich eine entsprechend qualifizierte Betreuung nicht darstellen.

Wir fragen den Senat:

1. Unter welchen Bedingungen könnten in einer „Boarding School“ untergebrachte auswärtige sportlich begabte Kinder und Jugendliche an den

Schulstandorten Oberschule Ronzelenstraße oder Gymnasium Links der Weser beschult werden und welche Auswirkungen hätte dieses auf die Regelversorgung bremischer Schülerinnen und Schüler?

2. Inwieweit müssen hierfür schulrechtliche Bestimmungen des Anmeldeverfahrens geändert werden?
3. Soweit eine Beschulung ohne negative Auswirkungen auf die Regelversorgung möglich ist, wie hoch sind die Kosten für das bremische Bildungssystem einen solchen Beitrag zur Förderung des Leistungssports zu erbringen? Wer wird diese zusätzlichen Kosten tragen?
4. Welchen Standort im Schuleinzugsbezirk der Oberschule Ronzelenstraße oder in räumlicher Nähe des Gymnasiums Links der Weser hält der Senat für geeignet, eine entsprechende „Boarding School“ aufzunehmen? Soweit er einen Standort unabhängig von den vorhandenen auf Sport ausgerichteten Schulangebotsstrukturen präferieren sollte, wie soll dieser in die vorhandenen Standortstrukturen der Bremer Bildungslandschaft eingepasst werden und welche rechtlichen Veränderungen schulrechtlicher Bestimmungen sind hierfür erforderlich?
5. Wie hoch sind die Investitionskosten für eine solche „Boarding School“-Immobilie und wer wird diese nach den Vorstellungen des Senats tragen?
6. Wie viele auswärtige sportlich begabte Kinder und Jugendliche sollen in einer solchen Einrichtung untergebracht werden? Wie soll das pädagogische Konzept der Aufsicht und Betreuung für die Kinder und Jugendlichen ausgestaltet werden?
7. Welche Kosten des laufenden Betriebes erwartet der Senat? Wer wird nach den Vorstellungen des Senats Betreiber dieser „Boarding School“ werden? Inwieweit wird der Betreiber die Kosten für den Betrieb zur Verfügung stellen bzw. welche Elternbeiträge, finanzielle Beteiligungen von Sportvereinen oder öffentliche Zuschüsse werden erwartet?
8. Soll es sich bei der „Boarding School“ um eine Einrichtung nach § 45 SGB VIII oder um ein Schülerheim handeln, das landesgesetzlich der Schulaufsicht unterstellt wird? In Abhängigkeit zur Beantwortung dieser Frage, kann für die Planung, Genehmigung und Betrieb einer solchen „Boarding School“ nur das Ressort für Jugend oder das Ressort für Bildung, nicht jedoch das Sportressort zuständig sein; welches Ressort wird die Federführung für Entscheidungsvorbereitung über das ob und wie einer solchen „Boarding School“ übernehmen? Welche Erlaubnisvoraussetzungen für den Betrieb einer solchen Einrichtung müssen aus Sicht des Senats durch den Betreiber erfüllt werden?

9. Welche Chancen sieht der Senat durch eine Einrichtung einer „Boarding School“ für die Entwicklung des Leistungssports im Land Bremen und auch grundsätzlich für den Schul- und Vereinssport in Bremen und Bremerhaven?

Ingelore Rosenkötter, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD